

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Makler Exposé bieten wir unsere Dienste für die im Makler Exposé aufgeführten Miet – und/oder Kaufobjekte auf Basis der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1. Informationen

Die in dem Exposé und sonstigen Unterlagen (nachfolgend „**Informationen**“) enthaltenen Angaben über das Vermittlungsobjekt beruhen auf Informationen des Eigentümers und/oder von Dritten. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung keine Gewähr übernommen werden. Die Informationen bedürfen insofern der späteren Nachprüfung; sie gelten nicht als Beschaffenheit des Vermittlungsobjektes. Maßgeblich für den Hauptvertrag sind allein die dortigen Angaben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Vermittlungsobjekt zum Zeitpunkt des Zugangs des Angebotes noch verfügbar ist. Die Bonität der Parteien des Hauptvertrages haben diese selbst zu prüfen. Zwischenverkauf und Irrtum bleiben vorbehalten.

2. Weitergabe von Informationen

Die Informationen von der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG, sind ausschließlich bestimmt für den mit der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG in Kontakt stehenden Empfänger (nachfolgend „**Angebotsempfänger**“). Eine Weitergabe an Dritte ohne unsere Zustimmung ist unzulässig. Bei Weitergabe an Dritte hat der Angebotsempfänger den Dritten über die Provisionsberechtigung von der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG und die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachweisbar zu informieren und auch den Dritten zu verpflichten, nochmals nachfolgende Empfänger mit Weitergabe Verpflichtung entsprechend zu verpflichten. Verletzt der Angebotsempfänger seine vorstehende Verpflichtung, so hat er der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG die Provision im Zuge des Schadensersatzes zu leisten. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt unberührt. Wird die Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG für den Eigentümer tätig, so treffen den Eigentümer die Pflichten des Angebotsempfängers entsprechend.

3. Vorkennntnis

Ist dem Angebotsempfänger (oder bei Weitergabe auch dem Dritten) die Verkäuflichkeit / Vermietbarkeit des Vermittlungsobjektes bereits bekannt, ist er verpflichtet, der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen, schriftlich unter Beifügung geeigneter Nachweise mitzuteilen. Entsprechendes gilt für den Eigentümer, wenn ihm der Angebotsempfänger bereits bekannt ist.

4. Tätigkeit für den anderen Vertragspartner

Die Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner des Hauptvertrages gegen Entgelt tätig zu werden. Wenn eine Interessenskollision besteht wird hiervon kein Gebrauch gemacht.

5. Provision

Sofern in den Informationen nicht anders vermerkt und sofern nicht die Vergütung durch den Eigentümer vereinbart ist, zahlt

- bei Abschluss eines Mietvertrages / Pachtvertrages der Angebotsempfänger als Mieter / Pächter - unabhängig von der Laufzeit des Hauptvertrages - an die Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG eine Provision in Höhe von 1,5 Nettomonatsmieten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer sofern das Gesetz keine anderweitige Regelung über die Provisionshöhe vorsieht.
- bei Abschluss eines Kaufvertrages der Angebotsempfänger als Käufer an die Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG ein vorab schriftlich oder in den Informationen näher bestimmtes Beratungshonorar oder/und eine Provision, jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Ist die Vergütung durch den Eigentümer vereinbart, so gelten die vorstehenden Vergütungen entsprechend, soweit keine anderen Absprachen mit dem Eigentümer getroffen wurden.

6. Entstehung des Provisionsanspruches

Mit unserem Angebot bieten wir den Abschluss eines Maklervertrages an. Der Maklervertrag kommt zustande entweder durch schriftlichen Abschluss des Maklervertrages oder durch die Inanspruchnahme von Maklerleistungen/-diensten auf Grundlage des Makler Exposés. Der Provisionsanspruch der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG entsteht, sobald aufgrund deren Nachweises bzw. deren Vermittlung ein Hauptvertrag bezüglich des von ihr benannten Vermittlungsobjektes zustande kommt. Hierbei genügt Mitursächlichkeit der Tätigkeit der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG. Wird der Hauptvertrag zu anderen als den ursprünglichen Bedingungen abgeschlossen, so berührt dies den Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Der Provisionsanspruch entsteht insbesondere auch bei Kauf statt Miete, Erwerb von Geschäftsanteilen statt des Vermittlungsobjektes selbst und umgekehrt, sowie Erbbaurecht statt Kauf oder Miete. Der Eintritt einer im Hauptvertrag vereinbarten auflösenden Bedingung, die einvernehmliche Aufhebung oder Abänderung des Hauptvertrages, oder die Ausübung vertraglicher oder gesetzlich begründeter Rücktrittsrechte (soweit im Folgenden nicht abweichend vereinbart), von Minderungs- und Kündigungsrechten, sowie das Bestehen von Veräußerungsverboten, die Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch den Vertragspartner des Hauptvertrages, die Insolvenz des Vertragspartners des Hauptvertrages oder die Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) lassen den Provisionsanspruch unberührt. Scheitert die Durchführung des Hauptvertrages jedoch aufgrund der Ausübung gesetzlicher Anfechtungsrechte oder gesetzlich begründeter Rücktrittsrechte, die statt eines vertraglichen Anfechtungsrechtes ausgeübt werden, so lässt dies den Provisionsanspruch entfallen.

7. Weitere Makler oder Vermittler

Soweit in Bezug auf das Vermittlungsobjekt auch andere Makler und/oder Vermittler tätig sind, so sind diese nicht bevollmächtigt in Namen der Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben, insbesondere nicht bzgl. einer Reduzierung der Provision.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Winsen/Luhe. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.

9. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle eventueller unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Schleyer & Oertzen ProImmobilien GmbH & Co.KG, Februar 2019

Postanschrift

Schleyer & Oertzen
ProImmobilien GmbH & Co.KG
Rathausstraße 7
21423 Winsen/Luhe
Deutschland

Geschäftsführer

Jens Peter Oertzen
Thorsten Schleyer